



Sicherheitsempfehlung betreffend Gebrauchsanleitungen 2023-01/1

Die Gebrauchsanleitung ist ein wesentlicher Bestandteil einer Zertifizierung eines Bauteils. Daher kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Gesetze und Regeln schreiben häufig vor, dass Gebrauchsanleitungen zu befolgen sind.

Problematisch ist es, wenn Gebrauchsanleitungen bei im Anwendungsfeld typischer Anwendung des Produkts auf schwerwiegende Probleme und Gefahren bis hin zur Lebensgefahr hinweisen.

Es kommt darüber hinaus immer wieder vor, dass Geräte oder Systeme nicht entsprechende der Gebrauchsanleitung verwendet werden.

Betreiber, Hersteller/Erbauer und Monteure müssen sich bewusst sein, dass sie bei der Nutzung von einzelnen Produkten laut Gebrauchsanleitung eine Mitverantwortung trifft.

Die folgenden Beispiele sind sinngemäß aus Gebrauchsanleitungen übernommen:

- Die Gebrauchsanleitung fordert bei einem Aufstiegssicherungsgerät einen freien Fallraum von mindestens 3 Meter. Mit diesem Gerät ist ein Leiteraufstieg ohne weitere Maßnahmen vom Boden aus nicht möglich.
- Die Gebrauchsanleitung fordert bei einem Teilnehnergurt, dass er nach jedem Sturz sofort aus dem Verkehr gezogen und einer PSA-Überprüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden muss. Das würde bedeuten, jeden Teilnehmer, der in einem Element gestürzt ist, sofort den Weiterweg zu verbieten und den Gurt auszutauschen.
- Strangulationsgefahr: Das Risiko wird in einigen Gebrauchsanleitung in großem Maß auf den Hersteller/Erbauer des Seilgartens, den Betreiber und die Mitarbeiter übertragen.
- Ein Sicherungssystem darf nur Verwendung finden, wenn normkonforme Planung, Inspektion und Berechnung stattgefunden haben.
- Die Ablegereife (Nutzungsdauer) kann sich bei gewerblicher Nutzung bis auf wenige Monate oder wenige Jahre verringern.

Empfehlung

SISKA empfiehlt dringend: Gebrauchsanleitung aufmerksam lesen und verstehen! #RTFM

Betreiber, Hersteller/Erbauer und Monteure werden angehalten die Gebrauchsanleitung sorgsam dahingehend zu studieren, ob der geplante Einsatzzweck herstellereitig vorgesehen ist. Wird dieser nicht explizit in der Gebrauchsanleitung aufgeführt, wird dringend empfohlen von der Verwendung abzusehen oder in speziellen Fällen die geplante Verwendung mit dem Hersteller abzuklären oder diesen auf Grundlage einer Risikobeurteilung zu würdigen.



Die SISKA (Sicherheitskreis Seilkletteranlagen e.V.) veröffentlicht Sicherheitswarnungen, Sicherheitshinweise und Empfehlungen.

Sicherheitswarnungen werden auf Grund zumindest eines schweren Unfalles im Zusammenhang mit Seilkletteranlagen herausgegeben.

Sicherheitshinweise werden herausgegeben, falls auf Grund der Einschätzung der SISKA - Mitglieder eine Unfallwahrscheinlichkeit mit ernsthaften Unfallfolgen besteht.

Empfehlungen dienen allgemein der Unfallprävention und der Risikominimierung.

Die SISKA ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Gutachtern und Inspektoren für Seilkletteranlagen. Neben dem internen fachlichen Austausch besteht die Aufgabe in der Förderung von branchenweit hohen Sicherheitsstandards. Hierzu veröffentlicht sie regelmäßig Sicherheitswarnungen, -hinweise und Empfehlungen.

Sicherheitskreis Seilkletteranlagen e.V.

Geschäftsstelle: Machthildstr. 9a, 93053 Regensburg, Deutschland

www.siska.at

Mail: info@siska.at

Tel.: 0941 / 788 490 25

Fax: 0941 / 788 485 26